

Beschluss

Vorlagen Nr. 32/018/2017

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Moser, Christina	Datum: 18.10.2017 Az.: 32-11
-------------------------------------------------------------------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	23.11.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2017	Vorberatung
Kreistag	18.12.2017	Beschluss

Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 366,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 366,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 205,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges
 wird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.

2. Die 11. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Moser, Christina	Datum: 18.10.2017 Az.: 32-11
-------------------------------------------------------------------------	---------------------------------

Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung „Notarztsystem“ erfolgt in Form einer vom Kreistag zu beschließenden Gebührensatzung, die auf einer durchzuführenden Kalkulation beruht.

Die Auflösung des bestehenden Sonderpostens in Höhe von 700.000,- € ermöglicht eine Festsetzung auf eine Gesamtgebühr von 571,- €.

Sachverhaltsdarstellung:

- I. Der Kreis Mettmann ist gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) als Träger des Rettungsdienstes für die Durchführung der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst zuständig.

Der Kreis arbeitet zur Aufnahme von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit den Krankenhäusern zusammen und legt im Einvernehmen mit diesen Notfallaufnahmebereiche fest (§ 11 RettG NRW). Seit dem 01.01.1995 existiert ein einheitliches Notarztsystem für das gesamte Kreisgebiet mit Standorten in Hilden, Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert. Die Notärzte werden durch Krankenhäuser und private Anbieter gestellt. Praktiziert wird das sogenannte „Rendezvous-System“, d.h. der Notarzt im Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) und der Rettungswagen fahren getrennt unabhängig voneinander zum Notfallort.

In Anwendung des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) werden für den Einsatz von Notärzten sowie für den Einsatz von Notarzteinsatzfahrzeugen einschließlich Fahrern, der medizinisch-technischen Ausstattung und Medikamenten Benutzungsgebühren erhoben.

Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten decken. Die Gebühren dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden, die der Kreistag zu beschließen hat.

- II. Die für das Jahr 2018 von der Verwaltung erstellte Gebührenkalkulation ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Sie basiert auf dem geltenden Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann. Durch die im vom Kreistag am 03.04.2017 verabschiedeten Bedarfsplan vorgenommenen Festlegungen ergeben sich auch für die notärztliche Versorgung kostenbildende Veränderungen.

Die größten Ansatzänderungen ergeben sich bei den Personalkosten. Dies beruht u. a. auf der in diesem Jahr erfolgten Ausschreibung für die Notarztstellung für alle fünf Einzugsbereiche ab dem 01.01.2018, für die Vorhaltung zweier Verlegungsnotärzte für das nördliche und südliche Kreisgebiet ab 2018 sowie für die im Bedarfsplan vorgesehene Einrichtung eines Spitzenlast-NEF mit Standort in Mettmann.

Die Personalkosten für die Gestellung von Notärzten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 700.000 €. Die Leistung der Notarztstellung wurde an interessierte Leistungserbringer öffentlich ausgeschrieben. Die Lose wurden wie folgt vergeben:

Notarztstandort Hilden	499.886,50 €/Jahr
Notarztstandort Mettmann	470.000,00 €/Jahr
Notarztstandort Langenfeld	499.886,50 €/Jahr
Notarztstandort Ratingen	499.886,50 €/Jahr
Notarztstandort Velbert	380.000,00 €/Jahr

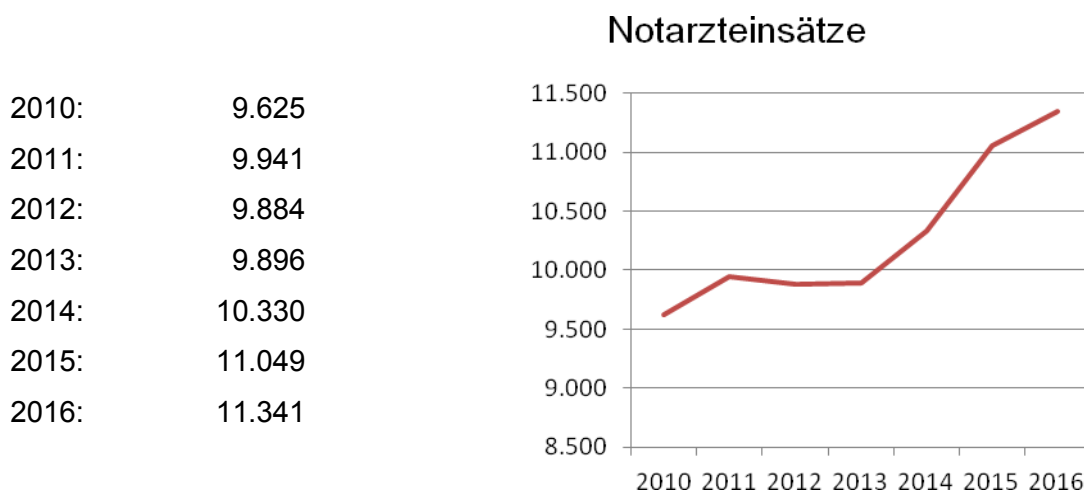
Für die Gestellung der Verlegungsnotärzte wurden zwei Lose à 346.600,00 € vergeben.

Die aktuell zu vergebende, im Laufe des Jahres 2018 beginnende Notarztstellung für das im neuen Bedarfsplan für den Rettungsdienst vorgesehene Spitzenlast-NEF (Werktags von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr) wurde mit 300.000 € kalkuliert. Die Besetzung der Funktion NEF-Fahrer wird durch die Disponenten der Kreisleitstelle erfolgen.

Bei kalkulierten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.925.541,18 € und geschätzten Gesamterträgen in Höhe von 6.927.897,00 € (davon 6.227.897,00 € aus Gebührenerträgen und 700.000 € durch die Entnahme aus dem Sonderposten) wird bei 10.907 kalkulierten Einsätzen mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 2.355,82 € gerechnet, welches dem Sonderposten zuzuführen ist.

Der Kalkulation 2018 wurden 10.907 Einsätze (*Mittelwert der letzten drei Jahre*) zugrunde gelegt, da die Einsatzzahlen aus den Betriebsabrechnungen der letzten drei Jahre Einsätze in dem genannten Umfang für 2018 erwarten lassen. Die Kalkulation 2017 wurden lediglich 10.425 Einsätze zu Grunde gelegt.

Die Entwicklung der Einsatzzahlen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:



Hiernach ist in den letzten drei Jahren eine Steigerung von jährlich ca. 3 bis 7 v.H., und im Zeitraum der letzten sieben Jahre eine Zunahme der Einsätze um insgesamt nahezu 18 v.H. zu verzeichnen.

- III. Die sich aus der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung ergebenden finanziellen Auswirkungen wurden bei der Aufstellung des Haushaltplanentwurfs 2018 entsprechend berücksichtigt. Da sich die Gebührenkalkulation nach den Vorschriften des KAG richtet und auch kalkulatorische Kostenbestandteile beinhaltet, ergeben sich Unterschiede zu den Haushaltsansätzen.
- IV. Mit den Landesverbänden der Krankenkassen ist das Einvernehmen zur Gebührenkalkulation anzustreben. Daher wurde die Kalkulation des Notarztsystems in einem persönlichen Gespräch am 17.10.2017 erörtert. Nach Beantwortung einiger Fragen wurde eine abschließende Stellungnahme seitens der Krankenkassen in Aussicht gestellt.
- V. Die Verwaltung bittet, die Änderungssatzung in der Fassung der *Anlage 2* zu beschließen. Die dann neu gefasste Gebührensatzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann soll zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	02.07.02	Notarztversorgung
---------	-----------------	--------------------------

Ergebnisplan	Erträge	2018			
	¹ Ansatz der Maßnahme	6.927.900			
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	6.901.600			
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanzplan	Einzahlungen	2018			
	¹ Ansatz der Maßnahme	6.227.900			
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	6.163.600			
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein